

Kantonaler Richtplan - Zweitwohnungsbau

Sandro Wüthrich, Landrat Realp Kanton Uri

Mittwoch, 28. Mai 2025

Einleitung

Gemäss kantonalem Richtplantext vom 20. September 2013 (Seite 78, Kapitel 4.7-1 und 4.7-2) wurde festgelegt, dass der Kanton Uri gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden (Andermatt, Hospental, Realp, Seelisberg) Strategien zur Steuerung des Zweitwohnungsbaus erarbeitet und ein flächendeckendes Monitoring zur Entwicklung der Zweitwohnungen einführt.

Fragestellungen

1. Auslegeordnung und Strategien:

Wurden die im Richtplan genannten Ziele und Strategien zur Zweitwohnungspolitik in den betroffenen Gemeinden bereits gemeinsam erarbeitet?

Wenn ja, wie sehen diese konkret aus und wann erfolgte die Festlegung?

Wenn nein: Wann ist eine entsprechende Auslegeordnung und Strategieentwicklung geplant?

2. Kommunale Massnahmen:

Welche Gemeinden haben bislang konkrete Massnahmen in den Bereichen:

- Förderung bewirtschafteter Betten
- Beschränkung der Zweitwohnungen
- Förderung von Erstwohnungen
- Abgaben
- Aktive Baulandpolitik umgesetzt?

Bitte um tabellarische Übersicht mit Massnahme und Stand der Umsetzung.

Wenn nein: Warum nicht und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?

3. Monitoring und Controlling:

Wurde das vom Richtplan geforderte flächendeckende Monitoring zur Zweitwohnungsentwicklung eingeführt?

Falls ja:

- Welche Indikatoren werden, erfasst?
- Wie oft erfolgt die Dokumentation?
- Wo kann auf die Ergebnisse zugegriffen werden?

Wenn nein: Wann ist die Einführung des Monitorings geplant und wer ist dafür verantwortlich?

4. Handlungsbedarf bei Überschreiten der 20%-Grenze:

In welchen Gemeinden wurde aufgrund eines Zweitwohnungsanteils > 20 % Handlungsbedarf festgestellt?

Welche Massnahmen wurden daraus abgeleitet?

Wenn keine Massnahmen ergriffen, wurden: Warum nicht?

5. Verlagerungsdruck aus Tourismusgemeinden:

Erkennt der Kanton aktuell einen Verlagerungsdruck auf umliegende Gemeinden in Bezug auf Erst- und Zweitwohnungen?

Falls ja: Welche Massnahmen zur Begrenzung der „kalten Betten“ wurden oder werden ergriffen?

Falls nein: Welche Kriterien werden für die Feststellung eines Verlagerungsdrucks angewendet?

Ich danke der Regierung im Voraus für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen und bitte um eine Beurteilung der bisherigen und geplanten Umsetzungsschritte im Sinne einer nachhaltigen, raumplanerisch abgestützten Zweitwohnungspolitik.

Mit freundlichen Grüssen



Sandro Wüthrich

Landrat Realp, Kanton Uri